

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-10-10

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: Ralph Martini Mitglied der  
Stadtvertretung (ASK)  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00859/2016

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Stadtanzeiger in jedem Haushalt

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass der „Stadtanzeiger“ in Printform jedem Haushalt in Schwerin zur Verfügung gestellt wird.

## Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin ist laut Satzung der Landeshauptstadt verpflichtet, alle wesentlichen Entscheidungen und Beschlüsse über einen „Stadtanzeiger“ allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Der Stadtanzeiger ist das offizielle Amtsblatt der Stadt.

Diese Rolle sollte der Stadtanzeiger wieder einnehmen. Ein bloßes „auslegen“ beim NVS und öffentlichen Einrichtung impliziert, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Orte regelmäßig aufsuchen. Dies ist oft nicht der Fall.

Die Austeilung und Verbreitung des „Stadtanzeigers“ könnte beispielweise zu relativ geringen Konditionen über den „Sonntags-Blitz“ geschehen. Dadurch wäre eine breite und weitläufige Verteilung garantiert.

### über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Ralph Martini  
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)